

# FORDERUNGEN

## an das Land Kärnten / Koroška

Kulturinitiativen (freie Szene) leisten durch ihre professionelle Arbeit großen Anteil am kulturellen Leben in Kärnten. Noch 2018 sorgten 244 beschäftigte Kulturarbeiter\*innen mit über 4.700 Veranstaltungen für eine Bereicherung der Kärntner Kulturlandschaft. ([Datenerhebung der IG KiKK 2019](#)) Kulturinitiativen sichern das kulturelle Angebot und ermöglichen soziale Teilhabe insbesondere im ländlichen Raum. Ihr Überleben zu ermöglichen und ihre Arbeit nachhaltig zu stärken, ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Kulturarbeit. Darüber hinaus bedeutet ihre Förderung auch eine Investition in die Lebensqualität für alle Menschen, die in Kärnten/Koroška leben.

**Damit diese professionelle Arbeit gewährleistet werden kann, braucht es faire, verbesserte Arbeitsbedingungen:**

- 1. Planungssicherheit durch faire Förderstrukturen:**  
Durch rechtzeitige Förderzusagen und Auszahlung der Förderungen einerseits, ergänzt durch (mehr) Mehrjährige Förderverträge Sicherheit und Planungshorizont ermöglichen!
- 2. Fair Pay für Kulturarbeiter:innen:**  
Kulturarbeit ist Arbeit und muss (fair) entlohnt werden!
- 3. Räume öffnen für die Kultur:**  
Geeignete räumliche Infrastruktur schaffen durch das Angebot von Büro-, Proben- und Veranstaltungsräumen!
- 4. Voraussetzung für diese Verbesserungen ist eine deutliche Erhöhung des Budget(anteil)s für Kulturinitiativen am Kulturbudget!**

## 1. Planungssicherheit durch faire Förderstrukturen

Förderungen sind eine Anerkennung des bislang (auch über längere Durststrecken) Erreichten. Sie sollen die Arbeit absichern und auch Entwicklungen anstoßen. Dafür bedarf es fairer Förderstrukturen in Form einer Beschleunigung der Förderabwicklung durch raschere Information und raschere Auszahlung, angemessene und transparente Förderhöhen und die Entwicklung neuer Förderinstrumente.

### Aktuelle Situation: Problemdarstellung

“Durchschnittlich erhält eine Kulturinitiative die Hälfte der beantragten Kulturförderung seitens des Landes Kärnten. [...] Der Bund gewährte 66%, die Gemeinden 63% und das Land Kärnten 54% der beantragten Summe.” ([Datenerhebung der IG KiKK 2019](#) S.42 u. 44). Dabei scheinen die Förderhöhen festgesetzt und werden lediglich fortgeschrieben. Die Auszahlung erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte (2022 besonders spät). Kulturinitiativen müssen bis zur ersten Teilauszahlung vorfinanzieren, um danach noch die 2. Jahreshälfte vorzufinanzieren. Es fehlt an Planungssicherheit, wenn ohne Information bzw. finanzielle Mittel bereits ein halbes Jahr gearbeitet werden muss!

Auch bei der Vergabe der Mehrjahresförderungen fehlt Transparenz über den Ablauf und die Einladungspolitik: Wie ist der Ablauf? Nur einige Subventionsempfänger:innen bekommen Option zum mehrjährigen Fördervertrag.

Wer wird „eingeladen“? Warum nur Einladung und nicht Angebot/Information an alle, die Kriterien erfüllen? Ist Einladung nur Möglichkeit oder Verpflichtung? Wie viele Kulturinitiativen bekommen derzeit einen Mehrjahresvertrag? Ist die Zahl begrenzt, wenn ja warum?

### Ziel:

Förderungen werden mit korrekten Zahlen eingereicht und die vollen Summen werden gefördert. Zusatzeffekt: Es entsteht mehr Transparenz. Eine rasche und transparente Förderabwicklung sorgt für Sicherheit, mehrjährige Förderverträge ermöglichen Planungshorizont. Alle, die die Kriterien erfüllen und einen Mehrjahresvertrag wollen, bekommen diesen.

### Voraussetzungen dafür sind:

#### **Beschleunigung und Transparenz der Förderabwicklung:**

- Schriftliche Zu-/Absage inkl. Höhe bis spätestens 15. April! Förderanträge bis zum Budgetbeschluss von der Kulturabteilung vorbereitet und fertig bearbeitet, sodass diese nach Budgetbeschluss sofort ausgesendet werden können.
- Unterschied zwischen angesuchter und geförderter Summe verringern und von vorangegangenen Förderungen entkoppeln.
- Sofortige Auszahlung ab Zusage zumindest einer Teilsumme, volle Restsumme bis spätestens 1. Juni.
- Wie wird die Höhe entschieden? Inhaltliche Rückmeldung zur Entscheidung: Warum wird geringere Summe genehmigt? Was soll inhaltlich nicht umgesetzt werden?
- Transparenz durch Ausweisen der Freien Szene im Kulturbericht wie Bund (Gesamtbudget minus öffentliche Einrichtungen & Gebietskörperschaften & Religionsgemeinschaften = Freie Szene)

## **Mehrjährige Förderverträge**

- Alle Förderempfänger:innen, die die Kriterien erfüllen, bekommen Vertrag und Richtlinien vorgelegt und können auf dieser Basis entscheiden.
- Transparenz durch Veröffentlichung der Liste aller Mehrjahresfördernehmer:innen
- Abschaffung der 75% Klausel

## 2. Fair Pay für Kulturarbeiter:innen, Künstler:innen und Kulturvermittler:innen

Die IG KiKK setzt sich für Mindeststandards von fairer Bezahlung für Kulturarbeit ein und richtet sich dabei an die von der IG Kultur Österreich und der Tiroler Kulturinitiativen TKI erarbeiteten Gehalts- sowie Honorarrichtlinien. Kulturarbeiter:innen und Künstler:innen leisten wertvolle Arbeit, die in den meisten Fällen schlecht bezahlt ist. In Österreich gibt es keinen Mindestlohn und für viele Tätigkeiten im Bereich der Kultur gibt es auch keine kollektivvertraglichen Regelungen. Für Jobs, die weder von einem Kollektivvertrag oder Mindestlohntarif abgedeckt werden, gibt es kein definiertes Mindestgehalt. Dadurch ist es möglich, in prekärsten Verhältnissen Kulturarbeit zu leisten.

Angetrieben wird das Lohndumping von einer verfestigten unfairen Förderstruktur von Bund, Land und Städten. Wenn beantragte Subventionen nur zu einem Bruchteil genehmigt werden, müssen Honorare und Gehälter angepasst werden. Auch wenn dann ein Stundenlohn von 5€ und weniger erwirtschaftet wird.

### Aktuelle Situation: Problemdarstellung

In der momentanen Situation ist es den Kulturinitiativen nicht möglich, ihr Personal fair zu bezahlen. Aus der Datenerhebung der IG KiKK ist ersichtlich, dass 2018 zusätzlich 2,1 Mio € nötig gewesen wären, um die bezahlten Kulturarbeiter:innen fair zu entlohnen. 2018 wurden insgesamt 245 Personen beschäftigt. Zusätzlich wären noch 539 Personen benötigt gewesen, um den Veranstaltungsbetrieb professionell durchführen zu können. Der Mangel an Mitteln für Personalkosten zeigt sich im hohen Anteil an geleisteter ehrenamtlicher Arbeit (818 Personen). (Datenerhebung der IG KiKK 2019) Arbeitsplätze werden häufig über Projekte finanziert. Das verursacht Mehraufwand (Abwicklung Förderanträge, unbezahlte Konzeptarbeit) und damit mehr unfreiwilliges Ehrenamt. Durch fehlendes Fördervolumen werden viele Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung von Kulturinitiativen erforderlich sind (Konzeptentwicklung, Förderabwicklungen) unbezahlt geleistet.

Ziel der Fair Pay Kampagne ist es, die Budgets in den Förderabteilungen so weit zu erhöhen, dass Subventionen an den Bedarf angepasst werden können: Ein Auskommen mit dem Einkommen ermöglichen! Es bedarf einer Basisförderung als finanzielle Absicherung der nötigen Arbeitsplätze, um die im Rahmen der professionellen Kulturarbeit anfallenden organisatorischen und administrativen Tätigkeiten zu decken. Der zusätzliche Personalbedarf für Projekte wird mit zusätzlichen Anstellungen oder auf Honorarbasis abgegolten. Ehrenamtliche Arbeit bleibt erhalten, wo sie gewollt (freiwillig) und sinnvoll ist und stabilisiert die Vereinsarbeit. Als zweite Säule brauchen Vereine auch bezahlte Arbeitsplätze, um professionelle Kulturarbeit nachhaltig zu leisten.

### Voraussetzungen dafür sind:

- Entwicklung einer **Fair Pay Strategie** zur Schließung (kurzfristig: Verringerung) des Gaps für alle in der Kultur Arbeitenden, für die gesamte freie Szene in Kärnten/Koroška.
- **Verbindliche Zusage, die Verantwortung zur Fair-Pay-Gap-Schließung auf den drei Ebenen Bund, Land, Gemeinden zu je 1/3 zu übernehmen.**
- 2028: Bezahlung der Kulturarbeiter:innen nach dem Gehaltsschema der IG Kultur Österreich
- Kurzfristige Lösung: Einrichten eines **Fair Pay Fördertopfes**, um faire Gehälter und Honorare bezahlen zu können, mit denen private Versicherungen leistbar sind und professionelle Arbeit angemessen bezahlt wird.

### 3. Räume öffnen für die Kultur

Kulturinitiativen sind außerhalb der kulturellen Institutionen verortet, meist sind sie mit konkreten Orten, die nicht unbedingt im geographischen oder sozialen Zentrum liegen, verknüpft. Nachhaltigkeit, Sichtbarkeit, Publikumsreichweite und Identitätsstiftung stehen im direkten Zusammenhang mit einer konkreten Verortung von Kulturinitiativen. Neue Leuchtturmprojekte sind nicht mehr zeitgemäß. Leistbare mittelgroße Veranstaltungsorte für 150 bis 300 Personen sind aber dringend notwendig.

#### Aktuelle Situation: Problemdarstellung

Die letzte Datenerhebung der IG KiKK ergab, dass 33 von 70 befragten Kulturinitiativen Veranstaltungsräume benötigen. Im ähnlichen Ausmaß herrscht massiver Mangel an Produktionsräumen (Büro-, Lager- und Proberäume). Geeignete Räume sind entweder zu teuer (Miete/Betriebskosten), für die Kunstsparte nicht geeignet oder einfach nicht vorhanden. ([Datenerhebung der IG KiKK 2019](#))

#### Ziel:

In Zusammenarbeit von Land und Gemeinden sollen geeignete Räumlichkeiten aufgetan und finanziert werden, um Kulturarbeit zu ermöglichen und dem Publikum in allen Regionen in Kärnten/Koroška Kulturveranstaltungen bieten zu können.

#### Voraussetzungen dafür sind:

- **Absicherung** vorhandener Räume durch Basisfinanzierung, die Miete und Betriebskosten sowie nötige Investitionen/Renovierungen deckt.
- **Proberäume** für die freie Szene durch öffentliche Hand finanzieren.
- **Leistbare Büroräume** für Kulturinitiativen schaffen - oder Subventionen erhöhen, damit kommerzielle Büros leistbar sind.
- **Leerstanderhebung:** Leerstände im Besitz des Landes bzw. der Gemeinden erheben und zur Verfügung stellen, um Zugang für Kulturinitiativen und Entstehung neuer Kulturräume zu vereinfachen.
- **Leerstandabgabe** einführen als Anreiz, um privaten Leerstand zu verringern / Räume leistbarer zu machen.

#### **4. Erhöhung des Budget(anteil)s für Kulturinitiativen am Kulturbudget!**

Für die oben angeführten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, für die soziale Absicherung der in Kunst und Kultur Arbeitenden, zur Schaffung fairer Förderstrukturen mit neuen Förderinstrumenten braucht es eine Erhöhung des Budget(anteil)s für Kulturinitiativen!

#### **Selbstbekenntnis zur langfristigen Kulturförderung als nötige und sinnvolle Investition**

- Verdoppelung des Kulturbudgets für Kulturinitiativen bis 2025: Verdoppelung auf 2 Millionen (Kulturbericht 2020: LIKUS Kategorie „Kulturinitiativen und -zentren“: € 898.200.- ; 70 IG KiKK Mitglieder: € 977.000.-)
- Mindestens 1 % Kulturanteil am Gesamthaushalt
- Mindestens 1 % des Gemeindebudgets für zeitgenössische Kulturproduktion und Vermittlung

#### Ziel:

Weg von Projektförderung zur Querfinanzierung. Eine ganzjährige Strukturförderung gilt Projektentwicklungen im Rahmen der Jahresförderung ab, sichert Arbeitsplatz langfristig ab und finanziert administrative Arbeit rund um Förderanträge (Ansuchen, Abrechnungen, Kommunikation, Dokumentation), sowie organisatorische Tätigkeiten rund um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturinitiative.

#### **Basis- / Strukturförderung:**

- Die Jahresförderung sichert die Arbeitsplätze und Räume ausreichend ab und wird über mehrere Jahre zugesichert.
- Kurzfristige Lösung: Projektentwicklungsstipendien für Kulturinitiativen/Vereine (!) regelmäßig ausschreiben
- Kurzfristige Lösung: Hilfsfond für notleidende Kulturstätten zur Absicherung des laufenden Betriebes (unter Einbeziehung des Gemeindereferates und der betreffenden Gemeinden)

#### **Neue Förderinstrumente**

- Investitionsförderung: für nötige Umbauten/Anschaffungen (Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, Technik, ...)
- Startförderung für junge und neue Kulturinitiativen: regional gestreute Kulturarbeit hilft nachhaltig gegen Abwanderung und Aussterben von Dörfern!
- Fördertopf zur Umsetzung der Zweisprachigkeit (z.B. für Übersetzungen, Mehrkosten Druck/(Web-)Design, ...)
- Jährliche Ausschreibungen von Arbeitsstipendien: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Künstler:innen und Kulturvermittler:innen. Es mindert den Druck, der durch prekäre Arbeitsverhältnisse entsteht, durch mittelfristige Planbarkeit.